



Marktgemeinde Rauris



Rauris, am 15.05.2014

P R O T O K O L L

über Sitzung des

Raumordnungsausschusses
der Marktgemeinde Rauris

am Donnerstag, den 15.05.2014 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

004-4 EAP/01/-2014
Sitzung Raumordnungsausschuss

Anwesende Mitglieder:

ÖVP: GR Anton Ellmauer, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Erich Langreiter

SPÖ: GV Anton Ellmauer, GV Anton Sommerer, GR Seidl Josef (Ersatz für GV Sichler Theresia)

WGR: GV Roman Lackner

Entschuldigt: GV Theresia Sichler

Nicht entschuldigt: ---

Sonstige Anwesende: Bürgermeister Peter Loitfellner, BAL Alexander Pirchner (Schriftführer)

Zuhörer: Rainer Anton;

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des von der Gemeindevertretung eingesetzten Raumordnungsausschusses. Er führt den Vorsitz zur Konstituierung des Ausschusses.

Punkt 1) Wahl des Ausschussvorsitzenden

Antrag: Wahlvorschlag von **GV Anton Sommerer**

lautend auf: GV Roman Lackner

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der neugewählte **Obmann GV Roman Lackner** übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für seine Wahl. Er möchte alle um eine gute Zusammenarbeit ersuchen. Die verschiedenen Themen werden gemeinsam mit dem Bürgermeister an den Ausschuss herangetragen.

Punkt 2) Wahl des Ausschussvorsitzenden-Stellvertreters

Antrag: Wahlvorschlag von **GV Langeiter Erich**

lautend auf: GR Monika Sommerbichler-Huber

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Punkt 3) Erläuterung der Ausschussarbeit

Bgm. Loitfellner, Obmann GV Lackner und BAL Pirchner erläutert, dass dieser Ausschuss grundsätzlich für Aufgaben der Raumordnung, der Landwirtschaft und des Nationalparkes zuständig ist. Die zu behandelnden Angelegenheiten werden im Ausschuss beraten, wenn erforderlich einer Beschlussfassung unterzogen und wenn erforderlich, zur weiteren Behandlung bzw. Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weitergeleitet.

Weiters wird berichtet, dass in der nächsten Raumordnungsausschusssitzung vom Bauamtsleiter Alexander Pirchner ein Kurzvortrag über die Raumordnungsverfahren gehalten wird.

**Punkt 4) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris;
Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Fröstlbergweg –
Salchegg“;**

Umwidmung von Teilstücken der GN 119 KG 57215 Vorstandrevier von Grünland in
Bauland; Beschlussfassung

- Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Fröstlbergweg – Salchegg“;
Vereinfachtes Verfahren gem. § 67 iVm § 69 ROG 2009 - Umwidmung einer Fläche von
„Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/reine Wohngebiete“; Beschlussfassung
gem. § 67 Abs. 8 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

- Gleichzeitige Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Fröstlberg“;
Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 69 Abs. 3 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Im Bereich „Fröstlbergweg – Salchegg“ soll ein Teilstück der GN 119 KG 57215 Vorstandrevier, im
Ausmaß von ca. 1.600 m² von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/reine
Wohngebiete“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsbereich Fröstlberg und ist bereits vom bestehenden
Planungsgebiet des Bebauungsplanes Fröstlberg erfasst.

Die Anschließungserfordernisse sind folgender Maßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der öffentlichen Interessentenstraße „Fröstlbergweg“, GN 977/1 und
985.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Wörth, die Abwasserbeseitigung
(Fäkal- kanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, Oberflächenwässer
werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG.
Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der
Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde von Fam. Pirchner Georg und Maria, Fröstlbergweg 7, A-5661 Rauris beantragt.

Auf dieser Grundstücksfläche sollen Bauplätze für den Eigenbedarf (weichende Kinder) geschaffen
werden. Somit wird ein Eigenbedarf des Grundeigentümers geltend gemacht. Darüber wurde mit
Schreiben vom 12.05.2014 eine Nutzungserklärung gemäß ROG vorgelegt.

Ein entsprechender Änderungsentwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Fröstlberg“
wird vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Folgende Beschlüsse sind von der Gemeindevertretung zu fassen:

- Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren sowie
- Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV Roman Lackner, stellt an den RO-Ausschuss den
Antrag, diesen TO-Punkt zur Zustimmung an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Beibehaltung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten; Beratung

Der Bürgermeister berichtet:

Am 30.12.2013 wurde das Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz - "Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten" - kundgemacht.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wurde, den innergemeindlichen Instanzenzug auch nach dem 1.1.2015 beizubehalten oder darauf zu verzichten. Die dafür maßgebliche Bestimmung des § 99 (neu) der Sbg. GdO 1994 in Verbindung mit §§ 34 Abs. 6 und 80 Sbg. GdO 1994 sieht zusammengefasst folgendes vor:

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (zB Angelegenheiten gern. § 94d StVO) kann - auch über den 1.1.2015 hinaus - Berufung an die Gemeindevertretung erhoben werden.

Hingegen ist in jenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, ab 1.1.2015 - sofern von der Gemeindevertretung kein Beschluss betr. die Beibehaltung des Instanzenzuges gefasst wurde - keine Berufung mehr zulässig. Davon umfasst sind zB die örtliche Bau- und Feuerpolizei, straßenrechtliche Entscheidungen auf der Grundlage des Sbg. Landesstraßengesetzes, die örtliche Sicherheitspolizei, das Veranstaltungswesen etc. sowie weiters die gemeindeeigenen Abgabenangelegenheiten. Nach der Rechtsauffassung des Legislativ- und Verfassungsdienstes fallen darunter auch die Bereiche der Kommunalsteuer, Grundsteuer und Hundesteuer.

Wenn in der Gemeinde Rauris über den 1.1.2015 hinaus ein zweigliedriger Instanzenzug beibehalten werden soll, so ist dazu ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung bis 30. Juni 2014 (dieser Beschluss gilt auch für die Gemeindevorstellung als Berufungsbehörde in Abgabenangelegenheiten) zu fassen. Die Landesregierung hat dann durch Verordnung festzustellen, dass der innergemeindliche Instanzenzug in ihrer Gemeinde über den 1. Jänner 2015 hinaus erhalten bleibt. Die Gemeindevertretung kann zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt einen gegenteiligen Beschluss fassen, der der Landesregierung dann unverzüglich mitzuteilen ist. Die Feststellungsverordnung wird in diesem Fall mit 1. Jänner des auf ihre Kundmachung folgenden Jahres wirksam - ein "Zurückholen" der Entscheidungskompetenzen ist nach einer einmal erfolgten "Abgabe" aber nicht mehr möglich.

Ob der gemeindeinterne Instanzenzug in landesgesetzlichen Angelegenheiten beibehalten werden soll, wird in der Gemeindevertretungssitzung im Juni behandelt werden.

GV Erich Langreiter erklärt, dass der Instanzenzug innerhalb der Gemeinde ein wichtiges Merkmal des eigenen Wirkungsbereichs ist.

Bgm. Peter Loitfellner berichtet, dass bei vorerstiger Beibehaltung des Instanzenzuges jederzeit eine Abgabe als Berufungsbehörde an das Landesverwaltungsgericht von der Gemeindevertretung beschlossen werden kann. Der umgekehrte Weg ist nicht möglich.

Über Antrag von GV Roman Lackner gibt der RO-Ausschuss einstimmig die Empfehlung an die Gemeindevertretung auf Zustimmung der Beibehaltung des Instanzenzuges.

Punkt 5) Sonstiges

- Als Information für die neuen Ausschussmitglieder berichtet **BAL Alexander Pirchner** folgendes:
 - Nachstehende Raumordnungsverfahren (Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes), welche bereits vom RO-Ausschuss der letzten Periode behandelt wurden, kommen auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung Anfang Juni 2014:
 - TAÄ „Parkplatz Fleckweide
 - TAÄ „Grubweg – Resch“
 - TAÄ „Hundsdorfweg – Lainer“

Keine weiteren Wortmeldungen!

Ende der Sitzung um 20.30 Uhr

U N T E R S C H R I F T E N :

**für die Sitzung des Raumordnungsausschusses
vom 15.05.2014**

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der Schriftführer:
